



Mitteilungsblatt der Stadt

WILDBERG

mit den Stadtteilen

Effringen - Gültlingen - Schönbronn - Sulz am Eck - Wildberg

Amtsblatt der Stadt Wildberg

Nummer 49

Mittwoch, 5. Dezember 2018

Jahrgang 2018

Singen unterm Weihnachtsbaum 2018

Schulhofsingen

Sonntag, 16. Dezember, 17 Uhr

Schulhof Gültlingen

Für das leibliche Wohl wird gesorgt

Veranstalter: Gesangverein und

Evangelische Kirchengemeinde Gültlingen

Singen und Musizieren unterm Weihnachtsbaum

Samstag, 22. Dezember, 18 Uhr

Klosterhof Wildberg

Bewirtung durch die Stadtkapelle

Veranstalter: Musikschule und Stadtkapelle Wildberg

Singen unterm Weihnachtsbaum

Sonntag, 23. Dezember, 17.30 Uhr

Schulhof Sulz am Eck

Ab 17.30 Uhr gibt es Waffeln, Punsch und Glühwein

Um 18:00 Uhr gemeinsames Singen unter dem Weihnachtsbaum

Mitwirkende: Posaunenchor, Grundschulchor

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Sulz am Eck,

Förderverein Grundschule Sulz

am Eck/Gültlingen, Ortschaftsrat

26. Turm-Weihnacht in Wildberg war wieder ein Besuchermagnet



Eröffnung an der Krippe im Torbogen des Arrestturms



In stimmungsvollem Gelb strahlen die Lichterketten an den Straßen, dem Tannenbaum und dem Arrestturm. Der Nikolaus beschenkt die Kleinen und wirft Goldtaler in die Menge, der Wildbi der Narrenzunft steift durch die Straßen. Auf der Bühne wechseln sich verschiedene Musik- und Tanzgruppen ab. Punsch, Glühwein, Waffeln und mehr duften verführerisch. Weihnachtsstimmung pur bei der 26. Turm-Weihnacht.

Am Samstag und Sonntag hatte sich Wildberg in ein vorweihnachtliches Paradies mit der richtigen Mischung aus Ständen mit leckeren Köstlichkeiten und interessanten Waren verwandelt. „Gemütlich, lauschtig, sehr weitläufig durch die historische Stadt“ erstreckten sich die Stände in einem Rundgang durch mehrere Straßen, wie Michael Schwaben aus Efringen bemerkte. Für ihn ist das eines der Merkmale, das die Turm-Weihnacht auszeichnet – neben den „traditionell hochwertigen“ Waren. Man könne „schön laufen und kucken“, so Schwaben, der am Stand des Schäfer-



Die Weihnachtsbäckerei im Jugendtreff



wagenhotels mithilfe. Hendrik und Karin Smits, die ebenfalls einen Stand betreiben, können sich da nur anschließen. Jedes Jahr sind sie gerne dabei. Auch die von Volkmar Schmelzle gestaltete Krippe und die Dekorationen gefallen ihnen wieder besonders gut.

Schwaben lobte zudem die gute Mischung aus Essens- und Verkaufsständen. Darauf achten die Organisatoren

von „Für Wildberg“, die personell und finanziell von der Stadt unterstützt werden, auch ganz besonders, erzählt Vorsitzender Torsten Seibold. Etwa halb-halb verteilen sich die über 50 Stände auf beide Segmente. Seibold selbst gefällt übrigens auch die Krippe ganz besonders, ein „Wahrzeichen des Marktes“. Die Besucher wissen diese Dinge ebenfalls zu schätzen. Die „abwechslungsreichen Stände“, die Krippe, das Essen, die Dekoration und die „gemütliche Atmosphäre“ gefallen Leonie Böttiger aus Emmingen so gut, dass sie jedes Jahr vorbeischaud. Dasselbe gilt für den Wildberger Regino Gonzalez, der jährlich Glühwein und Spaß auf dem Weihnachtsmarkt genießt. Für ihn eine Tradition wie der Schäferlauf. „Wildberg ist Weihnachtsmarkt und Schäferlauf“, sagt er lachend, „ohne wäre es nur ein Kurort.“



Abschlusskonzert in der katholischen Kirche



Info

Am Sonntag war erstmals die diesjährige Weihnachtsausstellung im Museum zu bestaunen. Knapp 40 Holzmodelle, gebaut von dem 91-jährigen Sulzer Fritz Vetter, können dort noch bis zum 13. Januar jeden Sonntag von 13 bis 16 Uhr betrachtet werden. Wahrzeichen, Tiere, Motorräder und vieles mehr hat Vetter in gut einem Jahr zusammengesetzt.

Termine der Delegation in Japan

Respekt und Freude prägten die offiziellen Treffen

Die große Reise nach Japan liegt für das Musikschulorchester und die Delegation um Bürgermeister Ulrich Bünger nun schon ein paar Tage zurück. Aber die Erinnerungen an die vielen Eindrücke und Erlebnisse verblassen noch lange nicht. Erst vor ein paar Tagen kam im Rathaus ein Päckchen an – aus Naruto, voller japanischer Zeitungen, die über den Aufenthalt der Wildberger und über das Konzert beim Engel-Matsue-Musikfestival berichten.

Das Musikschul-Orchester musizierte, wie berichtet, gemeinsam mit dem Engel-Memorial-Orchestra, anderen Musikern und Chören und erinnerte so an ein Konzert, das deutsche Kriegsgefangene und Bürger Tokushimas im Jahr 1918, also vor 100 Jahren, gemeinsam im Kriegsgefangenenlager Bando (bei der heutigen Stadt Naruto) auf die Beine gestellt haben.

Ein Anlass, der sowohl für die deutschen Gäste als auch für die japanischen Gastgeber von großer Bedeutung ist, denn daraus ist in den letzten Jahrzehnten eine tiefempfundene Freundschaft gewachsen. „Gerade deshalb war es für uns eine große Ehre, als Delegation aus Deutschland bei diesem Jubiläumskonzert dabei sein zu können“, sagt Bürgermeister Ulrich Bünger.

Nicht nur musikalisch waren die beiden



Narutos Bürgermeister Michihiko Izumi heißt Bürgermeister Bünger herzlich willkommen

Länder auf einer Wellenlänge, auch die offiziellen Termine der Delegation waren von gegenseitigem Respekt und echter Freude über das Treffen und den folgenden Austausch geprägt. Eingeladen hatte Kousuke Fukui, der Politische Verwaltungsleiter der Präfektur Tokushima und auch Akiyoshi Endo, der Oberbürgermeister von Tokushima City, bereitete der Delegation einen herzlichen Empfang. „Interessant war für uns, dass sich die kommunalpolitischen Themen sehr gleichen“, so Ulrich Bünger. So dreht sich auch in Japan viel um den demografischen Wandel, die Infrastruktur und die Bildung. „Aber man merkt auch, wir verfolgen teilweise sehr unterschiedliche Ansätze.“



Bei Akiyoshi Endo, Oberbürgermeister von Tokushima City

Natürlich war die Delegation auch mit dem Musikschulorchester unterwegs. Einen tief beeindruckenden Termin nahmen alle gemeinsam wahr. Michihiko Izumi, der Oberbürgermeister der Stadt Naruto, empfing sie im Deutschen

Haus und anschließend bekamen sie eine Führung von Kiyoharu Mori, dem Leiter der Einrichtung.

Das Deutsche Haus der Stadt Naruto wurde 1972 errichtet, um nachfolgenden Generationen einen Einblick in die Geschichte des Kriegsgefangenenlagers Bando zu gewähren. Als Museum beherbergt das Deutsche Haus eine Vielzahl an originalen Dokumenten und Materialien mit Bezug zur Kriegsgefangenschaft der deutschen Soldaten, deren Geschichte den Besuchern dabei mit vielen Fotografien, Modellen, Dioramen und Texten zugänglich gemacht wird. „Das hat uns alle sehr beeindruckt“, sagt Bürgermeister Ulrich Bünger.



Zu Gast bei Kousuke Fukui, dem Politischen Verwaltungsleiter der Präfektur Tokushima



Führung im Deutschen Haus mit Kiyoharu Mori

VHS-VORTRAG: ERDOGANS STAAT? DIE TÜRKEI VON INNEN

Die vhs Oberes Nagoldtal lädt ein: Am Mittwoch, 12. Dezember, spricht Dr. Hans-Werner Schmidt im Musiksaal des Bildungszentrums über das Thema „Erdogans Staat? Die Türkei von innen“. Beginn ist um 19 Uhr. Karten gibt es für 5 Euro an der Abendkasse. Kolleg-Teilnehmer haben freien Eintritt. Das Bild der Türkei in Deutschland hat

sich stark eingetrübt. Das Land wird mehr und mehr mit Recep Tayyip Erdogan gleichgesetzt, der bei diesem Blick von außen vom Hoffnungsträger zu einer Hassfigur mutiert ist. Wer sich (weiter) auf die Türkei einlässt, wird feststellen, dass dieses Bild zumindest einseitig ist und dem Land keineswegs gerecht wird: Die Türkei ist nicht Erdogan und

Erdogan nicht die Türkei. Trotz aller Probleme existiert weiterhin eine beeindruckend lebendige Zivilgesellschaft. Dr. Hans-Werner Schmidt hat viele Jahre in der Türkei gelebt und für das Goethe-Institut gearbeitet. Er versteht sich als Mittler zwischen beiden Ländern und Kulturen, will zu einem differenzierteren Türkei-Bild beitragen.

Maßnahmen zur weiteren Pflege am Nagoldhang Ost werden geplant

Die ehemals zugewachsenen, verwilderten Freiflächen auf dem Nagoldhang Ost haben sich in einen blühenden Lebensraum für viele Tierarten verwandelt. Mehrere Jahre Arbeit im Rahmen der Flurbereinigung haben sich damit ausgezahlt. Nun heißt es, kontinuierlich nachpflegen, um diesen Zustand zu erhalten. Ein „vorbildliches“ Projekt der Stadt, findet Philipp Beck, Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbandes im Kreis Calw.

Vor etwa 50 oder 100 Jahren, schätzt Beck, seien die Flächen noch bewirtschaftet worden. In mühsamer Handarbeit wurden Trockenmauern aufgebaut und der Hang terrassiert. Ackerflächen und Streuobstwiesen habe es gegeben, wovon auch das ein oder andere noch zu sehen ist. Allein auf den Flächen, die Stadtschäfer Karl-Martin Bauer mit seinen Tieren bewirtschaftet, sind es seiner Schätzung nach 600 Bäume. Doch nach und nach gab es weniger Nutzer, für heutige landwirtschaftliche Maschinen ist der Hang kaum geeignet. Die Flächen wuchsen zu und verwilderten. Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens „Nagoldhang – Ost“ wurde ab 1997 planerisch und dann ab 2006 vor Ort begonnen, eben diese Flächen auf dem Nagoldhang Ost zwischen der Hirsch-

brücke und der Emminger Gemarkung wieder freizulegen. Im ersten Schritt, erzählt Stadtplanerin Karolin Weik, wurden Wege angelegt, um die Flächen erreichbar zu machen. Im zweiten Schritt folgte der große Freischnitt. Neben vielen Privatpersonen und Landwirten arbeitet seit über mehr als zehn Jahren Landschaftspfleger Jörg Kirn mit seinem Team an der Nachpflege der Flächen. Das Ziel: die naturschutzrelevanten Freiflächen in diesem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet unter ökologischen Gesichtspunkten wiederherzustellen. Das Amt für Flurneueordnung, die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt, der Landschaftserhaltungsverband, die Stadt und die Schäferei haben sich gemeinsam überlegt, welche Maßnahmen hier sinnvoll wären und umgesetzt werden sollen.

Im dritten Schritt geht es nun darum, die getane Arbeit zu bewahren. Allein in diesem Jahr stellte der Gemeinderat dafür 20.000 Euro zur Verfügung. Die Hälfte der Summe wird durch einen Zuschuss der Landschaftspflegerrichtlinie getragen. Gerade mal eine Hand voll Gemeinden im Kreis tue es Wildberg gleich, hebt Philipp Beck hervor. In der Anfangszeit brauche es ein „Zusammenspiel“, so Beck, zwischen Beweidung und mechanischer Nachpflege. Denn die entfernten Büsche treiben wieder aus. Nach etwa 20 Jahren, schätzt Karl-Martin Bauer,



Philipp Beck, Jörg Kirn, Karolin Weik, Karl-Martin Bauer

werden seine Schafe ausreichen, um die Flächen frei zu halten.

Diese „Übergangsbereiche von einem Lebensraumtyp zum anderen“, erklärt Beck, seien „immer die wertvollsten“. Die verschiedensten Tiere finden in ihnen Rückzugsmöglichkeiten, Deckung und Nahrung. Die bunten Blumen erfreuen Insekten und Schmetterlinge und die Trockenmauern in sonniger Südhanglage sind ein Traum für Eidechsen. Eben weil sie diesen Sinn dahinter sehen, arbeiten alle Beteiligten gerne mit, erzählt Karolin Weik. Dieses Projekt sei man nicht für die Stadt angegangen, hebt Karl-Martin Bauer hervor, sondern für die Natur und die Bevölkerung. Tatsächlich, so die Stadtplanerin, sehe man bereits wieder mehr Menschen den Hang hinaufgehen, die Erholung genießen und teilweise sogar die Wiesen bewirtschaften.

So endet das Jahr 2018 ...

KULTUR macht FREU(N)DE

BACKBLECH

DIE NACHT DER GEWOHNHEIT

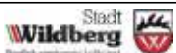
Freitag, 28. Dezember 2018 | 20.00 Uhr
Stadthalle Wildberg

Mit dem Stück „Die Nacht der Gewohnheit“ ist eine Hommage an die Langzeitbeziehung entstanden. Mit wenigen Requisiten, dafür um so mehr Comedy und Musik, mit herausragender Gitarrenbegleitung. Eine Mischung, die Backblech einzigartig sein lässt.



COMEDY POP DRAMA

» Eintritt 15,- € | » Vorverkauf 13,- € | » ermäßigt 10,- €



KARTENTELEFON: 07054 201-0 | kultur@wildberg.de

... und so geht es 2019 weiter

KULTUR macht FREU(N)DE

SWR SWING FAGOTTETT

FAGOTT AROUND THE WORLD

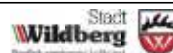
Sonntag, 13. Januar 2019 | 16.00 Uhr
Stadthalle Wildberg

NEUJAHRSKONZERT

Fagottisten im Vierpack sind schon eine Rarität, zumal mit einem höchst vergnüglichen Programm, das dem erstaunten und amüsierten Publikum ungewohnte Hörabenteuer beschert. Nicht nur für Klassikfans! Die hochkarätigen Musiker begeistern durch mitreißende Spielfreude, höchste Virtuosität und eine enorme Programmvelfalt - von leichter Klassik über Swing bis zum Jazz.



» Eintritt 15,- € | » Vorverkauf 13,- € | » ermäßigt 10,- €



KARTENTELEFON: 07054 201-0 | kultur@wildberg.de

Aus dem Gemeinderat

Technischer Ausschuss

Am Donnerstag, den 29.11.2018 fand eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt:

Lärmaktionsplan

Bürgermeister Bünger berichtet, dass für Wildberg keine Erfordernis zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans besteht.

Brücke „Im Dorf“ – Sulz am Eck

Die betontechnologische Untersuchung hat ergeben, dass einer Sanierung der Brücke nichts entgegensteht. Im nächsten Schritt soll nun ein Sanierungskonzept ausgearbeitet werden und die mögliche maximale Traglast der Brücke ermittelt werden.

Halbseitige Sperrung Ortseingang Sulz am Eck, von Wildberg kommend

Die Dauer der Sperrung wird bemängelt. Die Stadtverwaltung wird sich für die baldmöglichste Aufhebung einsetzen.

Bausachen

Insgesamt waren 3 Einzelbaumaßnahmen im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans zu beraten. Zu einem Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen entsprechend dem Antrag erteilt. Bei einem zweiten erfolgte dies mit Ergänzung. Bei dem dritten Vorhaben bleibt zunächst eine Rechtsfrage zu klären.

Information zur Konzeption der Breitbanderschließung mit Hausanschlüssen und Gasversorgung im Gesamtstadtgebiet

Der Technische Ausschuss und interessierte Zuhörer wurden über das Erschließungskonzept der Stadt für Breitband informiert. Am Beispiel „Im Kloster“ in Sulz am Eck wurde dargestellt, wie das Konzept in die Ausführungsplanung überführt wird und umgesetzt werden soll. Auch wurde das Konzept der Netze BW, dem Leitungsträgers für das Gasversorgungsnetz, für den geplanten Ausbau des Gasversorgungsnetzes in Sulz am Eck vorgestellt.

Vergabe von Bauleistungen: Abbruch und Errichtung einer Garage „Im Kloster“ in Sulz am Eck

Der Auftrag für den Ersatzneubau und den Abbruch der vorhandenen Garage auf Flurstück Nr. 101 wurde über die Auftragssumme von 51.765 € brutto an die Firma Köhler aus Sulz am Eck vergeben. Abbruch und Ersatzneubau sind erforderlich, um das Sanierungsziel der Innenentwicklung in Sulz voran zu bringen.

Bekanntgabe Organisation Winterdienst

Aus arbeitsrechtlichen Gründen (Einhaltung der Einsatz- und Ruhezeiten der städtischen Mitarbeiter) muss der Winterdienst unverzüglich neu organisiert werden. Dazu wird der Streu- und Räumdienst in den Abendstunden an externe Dienstleister vergeben werden. Bis zur nächsten Winterdienstsaison 2019/2020 soll dann ein noch zu erarbeitendes Konzept umgesetzt werden.



Verlagstipps:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Gemeinderat Wildberg

Am 29. November 2019 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Informationen und Bekanntgaben

In der öffentlichen Sitzung wurde über die Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht der Gewässer und Brunnen im Stadtgebiet informiert. Zudem wurde bekanntgegeben, dass die Stadt Wildberg bis 2023 weiterhin das Prädikat Luftkurort führen darf.

Nutzungs- und Kulturplan für den Stadtwald 2019

Die Verwaltung erläuterte den Nutzungs- und Kulturplan 2019, der die Grundlage für die Bewirtschaftung im Jahr 2019 darstellt. Vorab erfolgten Anmerkungen zum Naturalvollzug 2018, zum Haushaltsvollzug 2018, zur Naturalplanung 2019 und zur Haushaltsplanung 2019. In der Naturalplanung soll sich vorerst 2019 nichts ändern im Vergleich zu 2018, allerdings muss aufgrund des außerplanmäßigen Einschlags im Laufe des Jahres eventuell eine Anpassung des Hiebsatzes erfolgen. Der Haushaltsplan für 2019 weicht bezüglich den Positionen auf der Ausgabenseite nur geringfügig vom Plan 2018 ab. Die aktuell vorgelegten Haushaltsplanansätze basieren auf kamerale Haushaltsstellen und werden von der Verwaltung in die Doppik übertragen. Der Gemeinderat beschloss, den Nutzungs- und Kulturplan 2019 in der vorliegenden Fassung.

Jahresabschlüsse 2017

- Feststellung der Jahresrechnung Kernhaushalt
- Ergebnisfeststellung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
- Ergebnisfeststellung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Dem Gemeinderat wurden von der Verwaltung die Jahresabschlüsse für den Kernhaushalt, den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung für 2017 vorgestellt. Die Jahresabschlüsse wurden vom Gemeinderat festgestellt und wie von der Verwaltung ausgeführt beschlossen. Im Bereich der Eigenbetriebe wird außerdem der Bürgermeister, der die Aufgaben der Betriebsleitung wahrnimmt, für das Jahr 2017 entlastet.

Verzicht auf die Bilanzierung von geleisteten Investitionszuschüssen in der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 40 Abs.4 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst, d.h. abgeschrieben, werden. Unter die geleisteten Investitionszuschüsse fallen folgende Fälle:

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter, z.B. Baukostenzuschuss an einen Verein zum Bau eines Sportplatzes

- Investitionsumlage an die Zweckverbände

Eine Investitionsfördermaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte. Nach § 62 Abs. 6 GemHVO kann als Vereinfachungsregel für die Eröffnungsbilanz auf den Ansatz früherer geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden.

Der Gemeinderat fasste den Beschluss, dass auf den Ansatz früher geleisteter Investitionszuschüsse in die Eröffnungsbilanz der Stadt Wildberg mit Ausnahme der Investitionszuweisungen an den Zweckverband VHS Oberes Nagoldtal verzichtet wird und die Vereinfachungsregel angewendet wird.

Impressum

Herausgeber: Stadt Wildberg, - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ulrich Bünger, Marktstraße 2, 72218 Wildberg - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Sulzer Straße“ Bebauungsplan nach § 13b BauGB

Im Zuge der Entwurfsoffenlage nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurde der fortgeschriebene Entwurfsstand gebilligt und ein Beschluss zur erneuten verkürzten Entwurfsoffenlage nach §§ 4a (3) BauGB getroffen.

In der Kernstadt Wildberg stehen aktuell keine Wohnbauflächen mehr zur Verfügung, mit denen die anhaltende Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt bedient werden kann. Aufgrund dessen wurde ein Bebauungsplan am Standort Wächtersberg am Nordrand der Sulzer Straße entwickelt und in der Sitzung vom 26.04.2018 die Entwurfsoffenlage nach § 3(2) und § 4(2) Bau GB beschlossen.

Da anschließend eine Bürgerinitiative zu diesem Thema mit Fragen auf die Verwaltung zukam und auch kritische Stimmen hierzu aus dem Bereich des ehrenamtlichen Naturschutzes kamen, wurde der Bebauungsplan fortgeschrieben und es wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- Änderungen in der Art der baulichen Nutzung: Ausschließlich ausnahmsweise Zulässigkeit den nach § 4 (2) allgemein zulässigen Nutzungsarten von der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe und kompletter Ausschluss der nach §4(3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungsarten (hier auch Ausschluss von Beherbergungsbetrieben)
- Einbinden der Ergebnisse des ergänzend erarbeiteten Schallschutzgutachtens (Festsetzung einzuhaltender maßgeblicher Außenlärmpegel)
- Änderungen in der Bauweise: Beschränkung der entstehenden Einzel- und Doppelhäuser auf eine Länge von max. 20m zur Sicherstellung der städtebaulichen Kleinteiligkeit der baulichen Entwicklung und zur Sicherung der Durchlässigkeit zwischen Sulzer Straße und Waldflächen
- Konkretisierung der Zulässigkeit von Nebenanlagen
- Beibehaltung der Waldabstandsflächen im Waldbestand und Widmung dieser als Niederwald zu bewirtschaftenden Flächen als Flächen für den Wald
- Aktualisierung des artenschutzrechtlichen Gutachtens über einen nochmaligen Begang durch Dr. Schroth und Konkretisierung der Festsetzungen hinsichtlich des Vorsehens von Fledermauskästen und des Umgangs mit anfallendem Totholz
- Einbinden der Hinweise zur Geotechnik und Klarstellung des Hinweises zum Gutachten zur angrenzenden Auffüllung im Randbereich des Geltungsbereichs
- Einbinden von Hinweisen zur Löschwasserversorgung
- Einbinden der beantragten Erlaubnis zum Landschaftsschutzgebiet in die Anlagen des B-Plans
- Einbinden einer vorliegenden fachgutachterlichen Stellungnahme zur Leistungsfähigkeit der Sulzer Straße in die Anlagen des B-Plans und die Begründung
- Reduzierung der Größe von Werbeanlagen in den Örtlichen Bauvorschriften
- Konkretisierung der Höhen von Stützmauern innerhalb der Baugrundstücke und angrenzend an die äußeren Grundstücksgrenzen
- Einbindung von Regelungen zu Fahrradstellplätzen in die Örtlichen Bauvorschriften
- Ergänzende Darlegung von Umweltbelangen im Zuge der Begründung

Der Gemeinderat kam zu dem Beschluss, dass die Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und anderen Trägern geprüft und die vorliegenden Abwägungsvorschläge behandelt wurden und billigte den fortgeschriebenen Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachungen zur erneuten verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(2) BauGB zu veranlassen und die erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach §§ 3(2) und 4(2) BauGB jeweils i. V. m. §4a (3) BauGB durchzuführen.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften “Brunnenwiesen“ in Gültlingen - Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften nach §13a BauGB

Anlass des Bebauungsplans sind Planungsabsichten zur Wiederaufnahme des derzeit ruhenden Betriebs des Frischbetonmischwerks am Standort Gültlingen, welche von der Stadt Wildberg vor dem Hintergrund der Sicherung und Weiterentwicklung des Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandortes Wildberg unterstützt werden. Das Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplans ergibt sich aus den erforderlichen baulichen Entwicklungen zur Wiederaufnahme des gewerblichen Betriebs.

Ziel des Bebauungsplans ist die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am gewerblichen Standort am Ortseingang in Gültlingen und die Sicherstellung der Vereinbarkeit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung mit dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Umfeld und der angrenzenden Wohnbebauung.

Der Gemeinderat fasste den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach §13a BauGB und den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brunnenwiesen“ in Gültlingen entsprechend der beiliegenden Plangebietsabgrenzung vom 29.11.2018. Außerdem beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, die erforderliche ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach §2 (1) BauGB i. V. m. §13a (3) Nr. 1 und 2 BauGB zu veranlassen. Bürgermeister Bünger gab bekannt, dass der Investor am 11.12.2018 eine Info-Veranstaltung im Ev. Gemeindehaus Gültlingen anbietet.

Beschluss zur Ausschreibung

„Randbereiche OD Gültlingen“ mit Planfreigabe

Nachdem in den vergangenen zwei Jahren die Sanierung und Gestaltung der Straßenränder und der Gehwege sowie der Einmündungsbereiche in zwei Bauabschnitten realisiert wurde steht nun entsprechend dem Sanierungsziel der dritte Bauabschnitt an – die Sanierung und Gestaltung der straßenbegleitenden Plätze und zwei Seitenstraßen.

Dies sind: der Platz an der Ecke „Wildberger Straße / Breitestraße“ vor der Straße „Im Höfle“, der Platz an der Ecke „Wildberger Straße / Gechinger Straße“ am sogenannten „Rehbrunnen“, der Platz an der Ecke „Deckenpfanner Straße / Gechinger Straße“, die Straße „Im Vogelsang“ und ein Teilabschnitt der „Abendgasse“.

Der Ortschaftsratsrat Gültlingen hat die Pläne in der öffentlichen Sitzung vom 10. Oktober 2018 beraten und die Ergebnisse dieser Beratung wurden bei der Planung berücksichtigt.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Planung zu und gab diese zur Ausschreibung frei.

Festlegung von Straßennamen im Baugebiet

„Vorderer Bergsteig II“ in Effringen

Für das neu geplante Wohngebiet „Vorderer Bergsteig“ müssen noch Straßennamen festgelegt werden, dazu ist der Ortschaftsratsrat Effringen nach der Hauptsatzung zu hören. Er hat hierzu ein Vorschlagsrecht, welches er in seiner Sitzung vom 08. Oktober 2018 wahrgenommen hat.

In dem angrenzenden Gebiet „Oberer Bergsteig“ sind die Straßen nach Bäumen benannt, im „Unteren Bergsteig“ nach Sträuchern. Der Ortschaftsratsrat empfiehlt deshalb die Benennung der Straßen in „Lavendelweg“ und „Haselnussweg“, um die Benennung nach Sträuchern fortzusetzen.

Der Gemeinderat legte die Straßennamen für das Baugebiet entsprechend fest.

Einberufung eines baubegleitenden Ausschusses

für das Projekt Neubau „Dorfgemeinschaftshaus Schönbronn“

Mit dem Baubeginn des Projekts stehen Entscheidungen hinsichtlich der Materialauswahl und der Farbgebung unmittelbar bevor.

Die Verwaltung schlägt zur Entscheidungsfindung einen baubegleitenden Ausschuss mit folgender Zusammensetzung vor:

Vorsitzender	Bürgermeister Bünger
Mitglieder	Investor Schaible GbR, Herr und Frau Schaible 1 – 2 Mitglieder je Gemeinderatsfraktion Ortsvorsteher Schönbronn, Herr Mogler ein weiterer Vertreter des Ortschaftsrates

Beratende
Mitglieder

Architekt Kugel
Stadtbaumeister Sadlers

Der Gemeinderat entschied entsprechend über die Zusammensetzung des baubegleitenden Ausschusses.

Festlegung von Backhausgebühren

Die Stadt Wildberg erhebt für die Benutzung der öffentlichen Backhäuser Gebühren nach der Gebührenordnung, welche zuletzt am 03. Juni 2004 vom Gemeinderat beschlossen wurden. Der Beschluss wurde vertagt.

Amtliche Bekanntmachungen



Keine Öffnungszeiten zwischen den Jahren bei der Stadtverwaltung

In der Zeit vom 21.12.2018 bis zum 15.01.2019 steht unser Finanzwesenprogramm nur in einem stark eingeschränkten Funktionsumfang zur Verfügung, weshalb kein regulärer Dienstbetrieb möglich ist.

Deshalb ist das Rathaus, einschließlich der Ortsverwaltungen am Donnerstag, den 27.12.2018, Freitag, den 28.12.2018 und Samstag, den 29.12.2018 geschlossen. Eine telefonische Erreichbarkeit für Notfälle ist sichergestellt (07054 201-0).

Ab Mittwoch, 02.01.2019 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Geänderte Abbuchungstermine für Januar und Februar 2019

Aufgrund der Umstellung unseres Buchhaltungssystems auf die kommunale Doppik können wir bis zum 14. Januar keine Abbuchungen vornehmen.

Eventuelle Abbuchungen für Kindergartengebühren, Betreuungsgebühren, Mieten usw. werden deshalb für die Monate Januar und Februar 2019 kurz nacheinander fällig.

Die Abbuchung für Januar 2019 ist zum 18. Januar 2019 geplant, die Abbuchung des Monats Februar erfolgt zum 5. Februar 2019.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

!!Achtung vorgezogener Redaktionsschluss!!

**Für das letzte Mitteilungsblatt
im Jahr 2018, Nr. 51/2018**

(Erscheinungstag:

Mittwoch, 19. Dezember)

ist Redaktionsschluss bereits am

→ Donnerstag, 13. Dezember, 9:00 Uhr

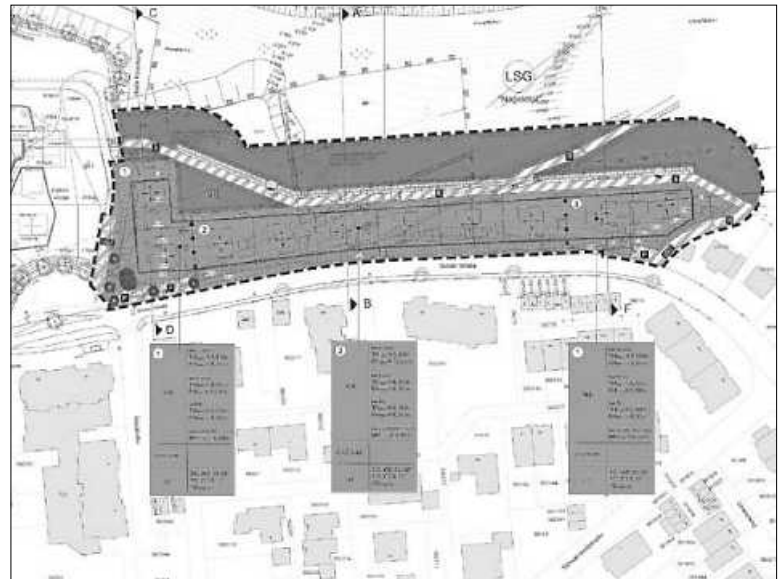
Bauleitplanung „Sulzer Straße“, Gemarkung Wildberg

Aufstellung eines Bebauungsplans und Örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Wildberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 die im Zuge der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und einen Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Anregungen gefasst. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den fortgeschriebenen Entwurfsstand des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und den Beschluss für eine erneute Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB jeweils i.V.m. § 4a (3) BauGB gefasst.

Der Öffentlichkeit wird im Zuge der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme gegeben. Dabei wird entsprechend § 4a (3) BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.



Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, einschließlich Begründungsentwurf mit den begleitenden Fachgutachten, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 13.12.2018 bis einschließlich 03.01.2019 während der Dienststunden beim Stadtbauamt Wildberg, Marktstraße 1 (Zimmer 4), zur öffentlichen Einsicht aus. Die jeweiligen DIN-Vorschriften werden im Rathaus der Stadt Wildberg zur Einsicht vorgehalten. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf die Internetseite der Stadt Wildberg eingestellt und stehen unter nachfolgendem Link für die o.g. Dauer des Beteiligungszeitraums zur Verfügung: <https://www.wildberg.de/leben-wohnen/planen-bauen/bauleitplanung/>.

Während der Auslegung können bei der Stadtverwaltung Wildberg Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird entsprechend § 3 (2) BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können. Im Hinblick auf den Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen in öffentlichen Sitzungen unter Wahrung des Datenschutzes beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Als umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Synoptische Tabelle mit Stand 29.11.2018 der im Zuge der Entwurfsoffenlage eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange mit Stellungnahmen u.a. zum Erfordernis der Planung, zur Lage des Plangebietes zum regionalen Grünzug, zur Lage des Plangebietes innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Nagoldtal, zur Lage in und zu Waldflächen (Waldumwandlung / forstlicher Ausgleich, Waldabstandsflächen, Bewirtschaftung der Waldabstandsfläche), zur Löschwasserversorgung und zum Schallimmissionsschutz sowie zu Aspekten der textlichen Festsetzungen (Nebenanlagen, Bauweise). Darüber hinausgehend zur Geotechnik, zum Artenschutz (Hinweise zum Gutachten / Zeitpunkt der Habitatanalyse, zur Erhebung des Arteninventars sowie zu den Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Zauneidechsen), zur Vorprüfung des Einzelfalls nach §13a BauGB, zur Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben nach §13b BauGB und zu einzelnen Schutzgütern (u.a. klimatische Belange, Starkregenereignisse) sowie zum Nutzen von Innenentwicklungspotenzialen.
- Synoptische Tabelle mit Stand 29.11.2018 der im Zuge der Entwurfsoffenlage eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit mit Stellungnahmen u.a. zum Erfordernis der Planung, zum Zeitpunkt der Planaufstellung und zum Vertrauensschutz gegenüber der Bürgerschaft auf dem Wächtersberg, zur Massierung der dortigen Siedlungsentwicklung und der daraus resultierenden Belastung, zum Nutzen von Innenentwicklungspotenzialen und zu möglichen Alternativflächen auf dem Wächtersberg, zur Lage des Plangebietes zum regionalen Grünzug, zur Lage des Plangebietes innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Nagoldtal, zur Lage in und zu Waldflächen (Waldumwandlung / forstlicher Ausgleich, Waldabstandsflächen, Bewirtschaftung der Waldabstandsfläche, Wertigkeit der Waldflächen, verbleibender „Restwald“), zum Artenschutz (Hinweise zur Qualität und Unabhängigkeit des Gutachtens / Zeitpunkt der Habitatanalyse, zur Erhebung des Arteninventars sowie zu den Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Zauneidechsen, Greifvögel, Rehe/Wildschweine), zur Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben nach §13b BauGB und zu einzelnen Schutzgütern (u.a. Eingriffswirkungen auf Landschaftsbild, Qualität der Böden, klimatische Belange, Starkregenereignisse, Schutzgut Fläche / Flächeninanspruchnahme, Eingriff in Erholungsnutzung), zu verkehrsplanerischen Fragestellungen (Belastbarkeit Sulzer Straße, Verkehrsgutachten, Durchgangsverkehr, Verkehrssicherheit, Gehwege, Quantität der öffentlichen Parkplätze) und einem fehlenden Lärmgutachten.
- Artenschutzrechtliche Beurteilung zur Bebauung an der Sulzer Straße (Büro für Waldökologie und Kulturlandschaft, Dr. Karl-Eugen Schroth, Bad Teinach-Zavelstein mit Stand vom 05.11.2018) mit der Prüfung möglicher artenschutz-

rechtlicher Verbotstatbestände (u.a. Aspekte Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse) und der Definition von erforderlichen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen.

- Forstrechtliche Eingriffs-Ausgleichsbilanz (Büro StadtLand-Fluss, Nürtingen, 18.09.2017) und Umwandlungserklärung nach §10 (2) LWaldG für den Bebauungsplan „Sulzer Straße“ vom 01.02.2018 mit Darlegungen der mit der Planung verbundenen Inanspruchnahme von Waldflächen und entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen sowie forstlichen Maßnahmen im Waldabstand.
- Leistungsfähigkeitsuntersuchung Sulzer Straße (Gauss Ingenieurtechnik, Stand 21.06.2018) mit Darlegung der Leistungsfähigkeit der Sulzer Straße im Hinblick auf das vorhandene und zukünftige Verkehrsaufkommen.
- Antrag auf Erlaubnis nach § 3 Absatz 1 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nagoldtal“ an die Untere Naturschutzbehörde sowie Antrag auf Erlaubnis gem. § 4 der Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord vom 10.07.2018 mit Darlegung und qualitativen Bewertung der erforderlichen Inanspruchnahme von Flächen des Landschaftsschutzgebietes und des Naturparks.
- Schalltechnisches Gutachten zur städtebaulichen Planung „Sulzer Straße“ (Ingenieurgesellschaft Gerlinger+Merkle, Schorndorf, Stand 07.09.2018) mit Darlegungen der Belastungswirkung ausgehend von Lärmemissionen der Sulzer Straße, der B 463, L 357 und der Bahntrasse im Nagoldtal sowie der Darlegung eines möglichen aktiven Schallschutzes sowie der Definition für erforderliche Maßnahmen zum passiven Schallschutz im Plangebiet.
- Untersuchungsbericht zur Erschließung „Unter der Lindhalde“ (Büro für Geologie und Umweltfragen, Deckenpfronn, Stand 23.12.2004) mit Darlegungen zum Untergrund im Bereich der vorhandenen Aufschüttung Lindhalde II, welche randlich an das Plangebiet angrenzt.

Darüber hinaus sind grünordnerische Beurteilungen im Zuge der Begründung des Bebauungsplanentwurfs mit Darstellung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter verfügbar. Die wesentlichen Eingriffswirkungen beziehen sich dabei infolge der Ergänzungsbebauung auf die Schutzgüter Boden/Wasser (erweiterte Inanspruchnahme bislang unversiegelter Teilflächen), Arten und Biotope (Inanspruchnahme von vorhandenen Waldflächen und des Alteichenbestandes).

Wildberg, den 03.12.2018
gez. Ulrich Bünger
Bürgermeister

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Der Gemeinderat der Stadt Wildberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 die Jahresrechnung 2017 festgestellt und den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt, soweit sie nicht bereits durch Beschlüsse des Gemeinderats genehmigt waren. Gemäß Anlage 17 zu § 14 GemHVO (kameral) wurde die Jahresrechnung wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	24.836.091,91 €	4.561.710,06 €	29.397.801,97 €
2 Neue Haushaltseinnahmereste	- €	1.145.000,00 €	1.145.000,00 €
3 Zwischensumme	24.836.091,91 €	5.706.710,06 €	30.542.801,97 €
4 Ab: Haushaltseinnahmereste aus Vorjahr	- €	953.700,00 €	953.700,00 €
5 Bereinigte Soll-Einnahmen	24.836.091,91 €	4.753.010,06 €	29.589.101,97 €
6 Soll-Ausgaben	24.875.591,91 €	4.785.396,83 €	29.660.988,74 €
7 Neue Haushaltsausgabereste	- €	837.540,00 €	837.540,00 €
8 Zwischensumme	24.875.591,91 €	5.622.936,83 €	30.498.528,74 €
9 Ab: Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	39.500,00 €	782.940,00 €	822.440,00 €
10 Bereinigte Soll-Ausgaben	24.836.091,91 €	4.839.996,83 €	29.676.088,74 €
11 Differenz 10-5 (Fehlbetrag)	- €	86.986,77 €	86.986,77 €

Die Jahresrechnung 2017 liegt in der Zeit vom 10.12. bis 18.12.2018 (je einschließlich) auf dem Rathaus Wildberg, OG 1, Zimmer 1.10 während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Wildberg, 05.12.2018
gez. Ulrich Bünger
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung Wildberg für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)

Der Gemeinderat der Stadt Wildberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 den Jahresrechnungsabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung festgestellt. Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgelegt. Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	€	
1.1	Bilanzsumme	6.397.734,72	
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	6.066.993,80	
	das Umlaufvermögen	330.740,92	
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	2.020.479,44	
	die empfangenen Ertragszuschüsse	116.260,00	
	die Rückstellungen	33.617,63	
	die Verbindlichkeiten	4.227.377,65	
1.2	Jahresgewinn	144.652,13	
1.2.1	Summe der Erträge	1.410.332,74	
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.265.680,61	
2.	Behandlung des Jahresgewinns		
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	5.678,32	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	
	c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	138.973,81	
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel		0,00

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung liegt in der Zeit vom 10.12. bis 18.12.2018 (je einschließlich) auf dem Rathaus Wildberg, OG 1, Zimmer 1.10 während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Wildberg, 05.12.2018
gez. Ulrich Bünger
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses der Abwasserentsorgung Wildberg für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)

Der Gemeinderat der Stadt Wildberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 den Jahresrechnungsabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung festgestellt. Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	€	
1.1.	Bilanzsumme	21.753.484,78	
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	21.260.987,50	
	das Umlaufvermögen	492.497,28	
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	- 610.175,88	
	die empfangenen Ertragszuschüsse	10.193.818,00	
	die Rückstellungen	336.824,83	
	die Verbindlichkeiten	11.833.017,83	
1.2	Jahresgewinn	106.154,33	
1.2.1	Summe der Erträge	2.796.428,77	
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.696.472,63	
2.	Behandlung des Jahresgewinns		

a)	zur Tilgung des Verlustvortrags	106.154,33
b)	zur Einstellung von Rücklagen	0,00
c)	zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00
----	--	------

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung liegt in der Zeit vom 10.12. bis 18.12.2018 (je einschließlich) auf dem Rathaus Wildberg, OG 1, Zimmer 1.10 während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Wildberg, 05.12.2018
gez. Ulrich Bünger
Bürgermeister

Bürgerinformationsveranstaltung in Wildberg-Gültlingen

zum geplanten Umbau und Wiederinbetriebnahme des Frischbetonmischwerks

Die SCHWENK Beton Stuttgart GmbH Co. KG lädt interessierte Bürger am

Dienstag, den 11. Dezember 2018, um 19:00 Uhr

zu einer Informationsveranstaltung mit Fragemöglichkeit über den geplanten Umbau und die Wiederinbetriebnahme des Frischbetonmischwerks am Standort Wildberger Straße 81 in Gültlingen ein. Die Veranstaltung findet im Evangelischen Gemeindehaus, Bundhalde 25 in Gültlingen statt.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2019 ist der **01.01.2019**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2018 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2019 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2019 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2019 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
- Hühner
- Truthühner/Puten
- Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

- Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine),
- Esel,
- Ziegen,
- Gänse und Enten

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung

bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. **Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2019 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt** welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tskbw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. **Nachmeldepflicht** siehe Beitragssatzung der TSK. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Die Polizei informiert

Achtung, Betrüger versprechen hohen Gewinn am Telefon

46.000 Euro sollte ein lebensälteres Ehepaar aus einem Wildberger Teilort gewonnen haben, teilte ihnen ein Mann, angeblich von der Deutschen Bundesbank, am Telefon mit. Die einzige Bedingung zum Erhalt des Geldes war, dass zuvor die Transportgebühr in Höhe von 900 Euro in Steam-Karten beim Lidl erworben werden sollten. Steam-Karten sind Guthabekarten für einen Online-Dienst, über den Videospiele angeboten werden. Das Ehepaar sollte die Karten kaufen, von daheim den vermeintlichen Angestellten der Deutschen Bundesbank anrufen und ihm die Nummern der Karten durchgeben. Erst danach würde sich ein Tross von Angestellten in Bewegung setzen, um den Geldkoffer zu dem glücklichen Gewinner zu bringen. Trotz der anfänglichen Euphorie kontaktierte das Pärchen den Polizeiposten Wildberg. Dort wurden die beiden aufgeklärt, dass es sich keineswegs um einen unerwarteten Geldsegen handelte, sondern um eine deutschlandweit angewandte Betrugsmasche.

Sprechzeiten und Schalterstunden

Die kompletten Sprechstunden und Schalterstunden sind im Mitteilungsblatt Nr. 48, Seite 15 und 16 veröffentlicht.

Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.wildberg.de (Rathaus) einsehen.

Sprechstunde von Ortsvorsteher David Mogler

HEUTE - Mittwoch, 5. Dezember, 18:00 bis 20:00 Uhr in der Ortsverwaltung Schönbronn. Sie sind herzlich eingeladen, diese Sprechstunden wahrzunehmen. Es bedarf keiner Voranmeldung!

Stellenausschreibung

Stadt Wildberg
Landkreis Calw



Die Stadt Wildberg sucht, aufgrund der beruflichen Neuorientierung des bisherigen Stelleninhabers, im Sachgebiet Bautechnik/Tiefbau eine/n

Bautechniker (m/w/d) der Fachrichtung Tief- und Straßenbau

frühestmöglich in Vollzeit und unbefristet.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Organisation zur Unterhaltung und Erneuerung sämtlicher kommunaler Straßen, Gehwege, Straßenbeleuchtung, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Freianlagen, Feldwege, Brücken, Felddrainagen, Radwege, Beschilderungen, historische Stadtmauern – bei umfangreichen Aufgaben unter Hinzuziehung externer Planer
- Bauherrenfunktion und Projektsteuerung bei Neubau und Verbesserungen von Radwegen, Straßenbeleuchtungsanlagen und der städtischen passiven Breitbandinfrastruktur (Leerrohrverlegung)
- Projektarbeiten
- Abstimmungen mit Behörden bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen sowie Einholen der Genehmigungen
- Abstimmungen und Abnahmen bei Baumaßnahmen Dritter im Bereich städtischer Infrastruktur (Bürger, Versorgungsunternehmen)
- Abwesenheitsvertretung für den Abteilungsleiter Bautechnik sowie für das Aufgabengebiet Bautechnik-Hochbau

Änderungen der Aufgaben bleiben vorbehalten.

Sie verfügen für diese anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit über eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Bautechniker/in mit dem Schwerpunkt Tief- und Straßenbau sowie möglichst entsprechende Berufserfahrung. Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten zählen zu Ihren Stärken. Sie bringen bürgerorientiertes Denken mit, sind teamorientiert, belastbar und entscheiden sicher durch Ihre Fach- und Rechtskenntnisse.

Zum Anforderungsprofil zählen auch der sichere Umgang mit Standard-Software, insbesondere mit gängigen Office-Programmen und Geoinformationssystem (INGRA-DA/Web GIS) sowie Flexibilität und Bereitschaft zu Einsätzen bei Veranstaltungen, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten und der Führerschein Klasse BE. Fort- und Weiterbildungen werden ausdrücklich gefordert und gefördert.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe EG 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) inklusive Sonderzuwendungen, z.B. Leistungsentgelt, möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Bauamtsleiter Arthur Sadlers (Telefon 07054/ 201-310, E-Mail: sadlers@wildberg.de) gerne zur Verfügung.

Sie suchen eine neue Herausforderung? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **15.12.2018** an die **Stadt Wildberg, Postfach 63, 72214 Wildberg** oder per E-Mail als eine zusammengefasste pdf-Datei an info@wildberg.de

Sozialnachrichten

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Deutscher Bundestag hat Hofabgabeverpflichtung abgeschafft – Altersrenten werden jetzt endgültig bewilligt

Der Deutsche Bundestag hat die Hofabgabepflicht abgeschafft. Er hat damit rückwirkend zum 9. August 2018 (Veröffentlichung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur teilweisen Verfassungswidrigkeit der bisherigen Regelungen) diese Voraussetzung für den Bezug einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) aufgegeben. Damit ist der Weg für die SVLFG frei, ab sofort Renten endgültig bewilligen zu können.

Mit der Abschaffung der Hofabgabepflicht gehen weitere gesetzliche Änderungen zum 1. Januar 2019 einher. Dies sind insbesondere:

- Versicherungsfreiheit in der AdL bei Bezug einer vorzeitigen Altersrente
- Abschaffung des Rentenzuschlags wegen späterer Inanspruchnahme der Regelaltersrente
- Befristung von Erwerbsminderungsrenten und Anrechnung von Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft bei aktiver Weiterbewirtschaftung
- Anrechnung von Hinzuverdiensten auf vorzeitige Altersrenten

Nachdem Mitte Oktober 2018 die Vertreter aller Fraktionen des Deutschen Bundestages die Hofabgabeklausel als nicht mehr haltbar ansahen, hatte der Vorstand der SVLFG entschieden, für die Zeit von September bis zur notwendigen Gesetzesänderung vorläufig Altersrenten und vorzeitige Altersrenten zu gewähren. Damit hat die SVLFG unbillige Härten für ihre Versicherten vermieden. Die vorläufigen Rentenzahlungen erfolgten individuell in der aktuell gesetzlich vorgesehenen Höhe, jedoch bei Regelaltersrenten ohne den Zuschlag für eine spätere Inanspruchnahme der Rente. Diesbezüglich bestehende Ansprüche gingen jedoch nicht verloren und werden nun mit der endgültigen Entscheidung festgesetzt. Die Abschaffung dieses Zuschlags ab 1. Januar 2019 betrifft insoweit allein zukünftig geltend gemachte Rentenansprüche. Ebenso haben Bezieher einer vorzeitigen Altersrente Bestandsschutz. Diese müssen nicht mit einer Anrechnung von Hinzuverdiensten rechnen, wenn ihr Anspruch bereits am 31. Dezember 2018 bestand.

Als weitere Änderung in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) wurde zur Entlastung der Unternehmer beschlossen, den Solidarzuschlag zu den Leistungsaufwendungen der sogenannten Altenteiler bereits in 2019 auf 76 Millionen und bis 2022 auf 59 Millionen Euro zu reduzieren.

Auswirkungen auf Beitragszahlung in der Krankenversicherung bedenken

Weiterbewirtschaftler müssen beachten, dass für sie nicht die Krankenversicherung der Rentner (KvdR) greift, sondern sie ihren Beitrag als landwirtschaftlicher Unternehmer weiter zahlen müssen. Beiträge sind neben den Beiträgen aus der Rente aus der AdL auch aus außerlandwirtschaftlichen selbständigen Erwerbstätigkeiten, weiteren Renten und Versorgungsbezügen zu zahlen. Diese Beiträge können insgesamt gegebenenfalls höher ausfallen als die zu erwartende Rente aus der AdL. Es wird empfohlen, sich diesbezüglich durch die SVLFG beraten zu lassen.

Ambulante Dienste



Die kompletten Ambulanten Dienste sind im Mitteilungsblatt Nr. 48, Seite 12, 14 und 15, veröffentlicht.

Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.wildberg.de (Rathaus) einsehen. Hier die aktuellen Informationen:

Zahnarzt

Samstags, sonntags und feiertags von 10:00 bis 11:00 Uhr und von 16:00 bis 17:00 Uhr. In der übrigen Zeit ist der Dienst habende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.

8./9. Dezember - Dr. E. Schleeauf, Eutinger Weg 19, 72202 Nagold, Tel: 07459 330

Apotheke Wildberg

Nächster Notdienst:

Mittwoch, 5. Dezember, ab 08:30 Uhr bis Donnerstag, 6. Dezember, 08:30 Uhr; Tel. 07054 - 5132

Weitere Notdienste sehen Sie im Notdienst-Display an der Wildberger Apotheke oder Sie rufen kostenlos an unter 0800 0022833 – vom Handy wählen Sie bitte nur die 22833 – (geben Sie bitte die Postleitzahl für Wildberg an)

Fundsachen



Fundsachen im November

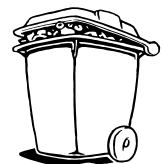
Folgende Fundsachen warten im Rathaus Wildberg auf ihre Besitzer:

- Sportjacke 158-164 (Gültlinger Halle)
- Sporttasche mit Inhalt (Gültlinger Halle)
- Krücke, Gehhilfe (Wildberg)
- goldener Ohrstecker (Schwimmhalle)

Alle Fundsachen können auf der Internetseite der Stadtverwaltung: www.wildberg.de angeschaut werden.

Fundsachen aus den Sporthallen werden erst ab einem Wert von 10 € veröffentlicht. Bitte wenden Sie sich ggf. an den zuständigen Hausmeister.

Wöchentliche Müllabfuhr in der Gesamtstadt



Gelber Sack / Gelbe Tonne

im Stadtteil Effringen

Freitag, 7. Dezember 2018

Papierabfuhr

in den Stadtteilen Schönbrunn und Wildberg

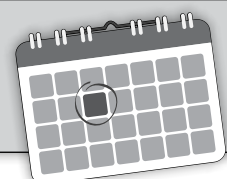
Freitag, 7. Dezember 2018

in den Stadtteilen Effringen, Gültlingen und Sulz am Eck

Montag, 10. Dezember 2018

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN !

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



**Kloster Maria Reuthin
Museum Wildberg**



Besuchszeiten:

Sonn- und Feiertag
Nov.-Februar 13 bis 16 Uhr
März-Oktober 11 bis 17 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel.Nr. 07054 2010
museum@wildberg.de

Sonderausstellung
**„Filigrane Holzmodelle – vom
Eiffelturm zum Traktor“**
Zu sehen
vom 2. Dezember 2018 bis 13. Januar 2019

E-Mail: info@jugendtreff-wildberg.de



**JUGENDTREFF
WILDBERG**

Öffnungszeiten im Jugendtreff

Aktionen werden separat beworben. Schau doch mal auf Facebook oder unter www.jugendtreff-wildberg.de vorbei!

Montag:	Offener Treff	14 - 18 Uhr
Dienstag:	Offener Treff	15 - 19 Uhr
	Mädchengruppe	16 - 18 Uhr
Mittwoch:	Kinderkochclub	16 - 18 Uhr
	Offener Treff	18 - 20 Uhr
Donnerstag:	TeenieTreff	14 - 18 Uhr
	(Termine werden separat bekannt gegeben)	
Freitag:	Offener Treff	14 - 18 Uhr

**Schwimmhalle
im Bildungszentrum Wildberg**



Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag
von 18:00 bis 20:30 Uhr
Sonntag
von 9:00 bis 12:00 Uhr
- Letzter Einlass eine Stunde vor Schluss -

Schulnachrichten

www.musikschule-wildberg.de



**MUSIKSCHULE
WILDBERG**

Stadtseniorenrat

www.ssr-wildberg.de



**Weihnachtsfeier im Bürgertreff-Café
am 13. Dezember**

Der Stadtseniorenrat Wildberg e.V. lädt alle Mitglieder und Freunde ins Bürgertreff-Café zur Weihnachtsfeier ein. Am Donnerstag, den 13. Dezember, ab 14:30 Uhr, gibt es Rückblicke, Gedichte, Geschichten und Musik im alten Feuerwehrhaus in der Schloßstraße 7. Kaffee, Glühwein und Weihnachtsgebäck versüßen den gemütlichen Nachmittag. Die Organisatoren freuen sich auf viele Gäste. (Theo Gärtner)

Mittwochsgesellschaft

**Hiermit ergeht die herzliche Einladung
zur Weihnachts- und Jahresabschlussfeier
am Mittwoch 12. Dezember 2018 um 14:30 Uhr
im evang. Gemeindezentrum in Wildberg, Am Spießtor 4**

Wie schnell geht doch ein Jahr vorüber und das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Deshalb möchten wir gerne mit Ihnen einen adventlichen Kaffeenachmittag feiern. Das Programm haben wir entsprechend gestaltet und Sie dürfen sich auf einen stimmungsvollen Nachmittag freuen. Gerne begrüßen wir zahlreiche Gäste und freuen uns, mit Ihnen gemeinsam besinnliche Stunden zu verbringen. Das Kaffeeteam von der Mittwochsgesellschaft hat wieder bestens für das leibliche Wohl gesorgt.
G. Meyer, Tel. 07054-94303 meyer@ssr-wildberg.de



**Unsere Veranstaltungen im
Dezember 2018**

Freitag, 07.12.2018, 16:30 Uhr
„Weihnachtsklänge“
mit Schülern der Violinklasse Kaoru Minamiguchi, der Klavierklasse Olga Steinle und der Tanzklasse Anna Seeger
Alten- und Pflegeheim Wildberg

Freitag, 14.12.2018, 18:30 Uhr
Talentbühne „Weihnachtsglöckchen“
Schüler verschiedener Instrumentalklassen stellen sich vor
Saal Musikschule Wildberg, Klosterhof 1

Samstag, 22.12.2018, 18:00 Uhr
Singen unterm Weihnachtsbaum
Mit Schülern der Musikschule und der Stadtkapelle Wildberg
Klosterhof
Bewirtung durch die Stadtkapelle Wildberg



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen

Musikschule Wildberg | Klosterhof 1 | 72218 Wildberg
Tel. 07054 932389-0 | Fax 07054 932389-19 | www.musikschule-wildberg.de



Freiwillige Feuerwehr Wildberg



www.feuerwehrwildberg.de
www.jugendfeuerwehrwildberg.de

Abteilung Wildberg

Abteilungsversammlung

Am Samstag, 8. Dezember 2018, findet um 18:00 Uhr die Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Wildberg im Feuerwehrhaus Wildberg, Oberer Welzgraben 2, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den stellvertretenden Abteilungskommandanten
 2. Bericht des Abteilungskommandanten
 3. Bericht des Schriftführers
 4. Bericht des Kassiers
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastungen
 7. Wahlen; Kassenprüfer
 8. Verabschiedungen
 9. Neuaufnahmen
 10. Bericht des Kommandanten
 11. Anträge / Verschiedenes
- Anträge sind bis spätestens 07.12.2018 schriftlich beim Abteilungskommandanten Frank Rentschler einzureichen.
Frank Rentschler, Abteilungskommandant

Altersgruppe

Mittwoch, 12. Dezember, 15.00 Uhr

Vorweihnachtlicher Nachmittag
mit unseren Frauen im Gasthaus Talblick

Abteilung Gültlingen

Freitag, 7. Dezember, 17.00 Uhr

Geräteprüfung Gültlingen und Sulz am Eck
in Gültlingen – EA

Abteilung Sulz am Eck

Freitag, 7. Dezember, 18.00 Uhr

Geräteprüfung Gültlingen und Sulz am Eck
in Gültlingen – EA

